

Thomas Meise
Hiddeser Str. 112
4930 Detmold

Detmold, den 28. 10. 87

Hr.

den Präsidenten des Landtages

Karl Josef Denzer
Haus des Landtages
Postfach 1143
4000 Düsseldorf



Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1. 1. 1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt. Mir ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für eine differenzierte Bauvorsorgeberechtigung klar.

Eindeutig ist dagegen die Beschneidung meiner Berufsaussichten als Bauingenieur. Die Voraussetzung für meine Studienwahl wird somit in Frage gestellt.

Auch fühle ich mich als Student in keiner Weise durch den BDB vertreten; dazu kommt, daß dieser eindeutig nur Interessen der Architekten vertritt und keineswegs der Bau-

ingenieure.

Mit den oben genannten Gründen lehne ich die Eingabe des BDB zur Novellierung der Landesbauordnung ab.

Sollten Sie von der vorgesehenen Benachteiligung für Bauingenieure nicht abweichen, erwäge ich eine verfassungswidrige Lage.

Um die Gleichberechtigung von Architektur und Bauingenieur nicht einseitig zu Gunsten der Architekten zu verschieben, fordere ich die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure.

Mit freundlichen Grüßen

